



PROTOKOLL  
über die  
GEMEINDERATSSITZUNG

am: 27. März 2013  
Volksschule, Festsaal  
3001 Mauerbach,  
Hauptstraße 250

Beginn: 19.35 Uhr  
Ende: 22.02 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)  
Vizebürgermeister Stefanie Steurer (Liste Jelinek)

*von der Liste Jelinek:*

GGR Monika Nepelius  
GR Johann Wöginger  
GR Susanne Pitschko  
GR Ing. Wolfgang Gratzner, MSc.

*von der Mauerbacher SPÖ:*

GR Ing. Gerhard Stitzle  
GGR Erwin Hackl  
GR Elfriede Auer  
GR Michael Richter

*von der VP-Mauerbach:*

GGR Thomas Bruckner  
GGR Matthias Pilter  
GR Ing. Georg Kabas  
GR Dr. Hans Jedliczka  
GR Helmut Scharf  
GR Christina Steger

*Wir für Mauerbach:*

GR Leopold Dutzler

*von der Grünen Plattform:*

GR Mag. Tilman Brandl  
GR Ursula Prader

*von der FPÖ:*

GR Renate Cupak

Entschuldigt: GR Harald Prenner (SPÖ), GR Monika Schrottmeyer (SPÖ),  
GR Christina Geschwinde (Liste Jelinek)

Weiters anwesend: OSekr. Peter Mayer (Obersekretär),  
Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung)  
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 6 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## Tagesordnung:

### I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 20.02.2013
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/5 Beschluss - Rechnungsabschluss 2012
- I/6 Beschluss - Vertrag Essen auf Rädern und Auflösung bestehender Vertrag
- I/7 Beschluss - Vertrag Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung und Auflösung bestehende Verträge
- I/8 Beschluss - Verlängerung Mietvertrag Hauptstraße 165 Rotes Kreuz
- I/9 Beschluss - Änderung GR-Beschluss vom 03.11.2011 Refundierung Taxirechnungen
- I/10 Aufhebung GR-Beschluss vom 05.12.2012 Beauftragung Fa. nonconform
- I/11 Beschluss – Beauftragung Fa. nonconform – Entwicklung Gemeindezentrum
- I/12 Beschluss – Übernahme Verkehrsfläche in öffentliches Gut
- I/13 Beschluss – Vertrag Elektrofahrzeug
- I/14 Jahresbericht 2012 „G21“

### II. Dringlichkeitsanträge

### III. nicht öffentlicher Teil

keine Punkte

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend **Bericht Prüfungsausschuss vom 20.03.2013** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt II/1 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen, jedoch zu TOP I/5 vorgebracht und mit behandelt. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A diesem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

### I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 20.02.2013
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/5 Beschluss - Rechnungsabschluss 2012
- I/6 Beschluss - Vertrag Essen auf Rädern und Auflösung bestehender Vertrag
- I/7 Beschluss - Vertrag Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung und Auflösung bestehende Verträge

- I/8 Beschluss - Verlängerung Mietvertrag Hauptstraße 165 Rotes Kreuz
- I/9 Beschluss - Änderung GR-Beschluss vom 03.11.2011 Refundierung Taxirechnungen
- I/10 Aufhebung GR-Beschluss vom 05.12.2012 Beauftragung Fa. nonconform
- I/11 Beschluss – Beauftragung Fa. nonconform – Entwicklung Gemeindezentrum
- I/12 Beschluss – Übernahme Verkehrsfläche in öffentliches Gut
- I/13 Beschluss – Vertrag Elektrofahrzeug
- I/14 Jahresbericht 2012 „G21“

## **II. Dringlichkeitsanträge**

- II/1 Bericht Prüfungsausschuss vom 20.03.2013

## **III. nicht öffentlicher Teil**

keine Punkte

### **I/1 Bürgerbeteiligung**

Es liegt keine Anmeldung für die Bürgerbeteiligung vor.

### **I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 20.02.2013**

Da zum Sitzungsprotokoll vom 20.02.2013 keine Stellungnahmen eingelangt sind, gilt es als genehmigt.

### **I/3 Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Stellungnahme Gebarungseinschau

### **I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende**

GR Dutzler bezieht sich auf die Stellungnahme zur Gebarungseinschau und hinterfragt, weshalb diese bei Seite 31 endet, obwohl die Gebarungseinschau 37 Seiten lang ist. Bgm Buchner erklärt, dass die Stellungnahme zu jenen Punkten abgegeben wurde, wo sie gefordert war. Die letzten Seiten der Gebarungseinschau beinhalten ein Resümee mit den Empfehlungen des Landes für eine weitere Vorgangsweise, welche seitens der Gemeinde einzuhalten ist.

GR Stitzle bezieht sich ebenfalls auf die Stellungnahme zur Gebarungseinschau und kritisiert, dass der Nachtragsvoranschlag kurz vor dem Rechnungsabschluss gemacht wird, da seiner Meinung nach laufend ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist.

Auf Anfrage von GR Stitzle - wieder Bezug nehmend auf die Stellungnahme zur Gebarungseinschau - erklärt Bgm Buchner, dass künftig projektbezogene relevante Beschlüsse des Gemeindevorstands zwecks Transparenz im Gemeinderat bekannt gegeben werden.

Weiters kritisiert GR Stitzle, dass die Überarbeitung der Mietverträge entgegen der Stellungnahme zur Gebarungseinschau nicht vollständig erledigt ist und urgiert, dies im nächsten Finanzausschuss nachzuholen. Betreffend Berechnungsflächen der Kanalgebühren betont GR Stitzle, dass die Empfehlung des Landes nicht nur „nach Möglichkeit“ sondern unbedingt umgesetzt werden muss.

GR Richter erkundigt sich nach dem geplanten Ausbau der Hauptstraße. Bgm Buchner und GR Jedliczka berichten, dass derzeit ein Projekt im zuständigen Ausschuss behandelt wird, das den Ausbau von Höhe des Spars in Richtung Osten vorsieht. Nach Vorsprache mit Ing. Zartler bei HR Salat kann davon ausgegangen werden, dass der erste Teilabschnitt (bis ca. Höhe Fa. Bannauer) genehmigungsfähig ist, leider aber aufgrund der Arbeitsauslastung der Straßenmeisterei heuer nicht mehr realisiert werden kann.

Auf Anfrage von GR Richter erklärt Bgm Buchner, dass für das geplante Heizwerk (Gemeindezentrum) erst nach Vorlage eines entsprechenden Projektes um Förderung angesucht werden kann. Die derzeit gültigen Fördermöglichkeiten werden zwar noch im Laufe dieses Jahres auslaufen und für dieses Projekt nicht mehr zum Tragen kommen, jedoch sind andere Fördermöglichkeiten – auch seitens der EU – vorgesehen.

GR Richter und GGR Hackl beziehen sich auf die Fischaufstiegshilfe, die ursprünglich beim Neubau des Retentionsbeckens geplant war, jedoch nicht ausgeführt wurde und erkundigen sich nach den Auswirkungen. Da nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft für April eine Begehung anberaumt wird, schlägt Bgm Buchner vor, diese Anfrage im Zuge dessen zu klären. Da UGR Brandl zu dieser Begehung eingeladen werden möchte, erklärt Bgm Buchner, dass die Einladung durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgt.

Auch UGR Brandl bezieht sich auf die Stellungnahme zur Gebarungseinschau und erkundigt sich, ob interne Konsequenzen gezogen werden. Bgm Buchner entgegnet, dass die Mitarbeiter von Gemeindeamt und Bauhof oft enormem Druck ausgesetzt sind und trotz widriger Arbeitsbedingungen ihre Leistung erbringen. Er weist darauf hin, dass der geplante Neubau eines Gemeindeamtes zu besseren Arbeitsbedingungen führen wird.

Auf Anfrage von GR Dutzler betreffend Tonaufzeichnungen erklärt Bgm Buchner, dass vorab der Ausschuss für Public Relations ein Regulativ ausarbeiten wird, welches voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen wird.

GR Dutzler erkundigt sich nach dem Projekt „Feldwiese“ von DI Prähofer, welches für März in Aussicht gestellt wurde. Bgm Buchner erklärt, dass aufgrund der derzeitigen Witterung keine Untersuchungen möglich sind.

Da GR Dutzler die „Miete“ für den Würstelstand hinterfragt, erklärt GR Jedliczka, dass dies eine Abgabenfrage ist, die nicht öffentlich diskutiert werden darf. GGR Nepelius ergänzt, dass die Vorschreibung seitens des Amtes erfolgt ist. Eine öffentliche Bekanntmachung dieses Bescheides ist nicht vorgesehen.

GR Prader bezieht sich auf das Fahrverbot beim Umkehrplatz Postgarage und die damit verbundene Tatsache, dass das Parken auf der Fläche vor der Postgarage nicht mehr geduldet wird, was sich möglicherweise auch geschäftsschädigend für die Bäckerei Seitner auswirken

kann, und regt an, wieder eine Kurzparkzone entlang der Nebenfläche zu beantragen. Weiters erkundigt sich GR Prader hinsichtlich des Neubaus der Fa. Flair (Allhangstraße), wie viele Stellplätze auf Eigengrund vorgesehen werden. Bgm Buchner erklärt, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze in der Tiefgarage errichtet werden.

GR Prader ersucht, Fair Trade Produkte zu bevorzugen, wie z.B. beim Ankauf für die Getränke bei den Gemeinderatssitzungen.

GR Jedliczka bezieht sich auf die Teilnahme bei einem Workshop in seiner Funktion als Bildungsbeauftragter und ersucht alle Gemeinderäte, bei kulturellen Veranstaltungen in Mauerbach teilzunehmen, da meist nur wenige Gemeinderäte bei kulturellen Veranstaltungen anzutreffen sind.

## **I/5     Beschluss – Rechnungsabschluss 2012**

TOP II/1 – Bericht Prüfungsausschuss vom 20.03.2013 wird vorgezogen und mit TOP I/5 behandelt.

Da der Bericht allen Fraktionen zugegangen ist, beantragt GR Stitzle auf die Verlesung zu verzichten und gleich TOP I/5 zu behandeln, was einstimmig angenommen wird.

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses Finanzen und Vermögen am 12.03.2013 behandelt. Die öffentliche Kundmachung erfolgte vom 14.03.2013 bis 27.03.2013. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Ergebnis Rechnungsabschluss Ordentlicher Haushalt 2012 weist einen Sollüberschuss in Höhe von € 234.233,86 aus, der AO-Haushalt einen Sollabgang in Höhe von € 1.069.930,58. Es sind Zuführungen von € 207.727,93 vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt erfolgt. Die Darlehen per Ende des Jahres 2012 betragen rd. € 3.701.000,00, enthalten sind auch die WWF-Darlehen für den Kanalbau in Höhe von rd. € 993.000,00. Im AO-Haushalt wurde das Retentionsbecken Hirschengarten, mittels Fördermittel zügig umgesetzt, auch ein Grundankauf der Gemeinde. Einige weitere Vorhaben wie das Gemeindeamt, etc. sind derzeit in der Planungsphase.

GGR Nepelius verliest ihren Bericht zum Rechnungsabschluss 2012, welcher als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen ist.

Somit stellt GGR Nepelius den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

Anfrage an GGR Nepelius von GR Dutzler: Wie wird die freie Finanzspitze berechnet? Die freie Finanzspitze wird vom Land überprüft – ich gebe sie erst dann bekannt. Die Finanzspitze ist Sache des Budgets und nicht des Rechnungsabschlusses, weil der Rechnungsabschluss Vergangenheit ist.

Da GR Dutzler anfragt, wie hoch die Finanzspitze im Detail ist, erklärt GGR Nepelius, dass dies nicht Thema des Rechnungsabschlusses ist, erklärt sich jedoch bereit, die freie Finanzspitze im nächsten Finanzausschuss mit einem fiktiven Budget bekannt zu geben.

Da nach Meinung von GR Stitzle der Rechnungsabschluss Auswirkungen auf das laufende Budget haben wird, stellt er den Zusatzantrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 mit einem MFP sowie der Finanzspitze bis Mai zu erstellen.

UGR Brandl urgiert eine aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung.

Aufgrund einer Anfrage von GR Auer erklärt Vbgm Steuerer die Abweichungen bei den Personalkosten im NÖ Landes-Kindergarten I zwischen Budget und Rechnungsabschluss.

Weiters regt GR Auer an, das Heimatmuseum besser zu bewerben, Überlegungen betreffend Nachtbus anzustellen sowie die Verzinsung eines Kredites neu zu verhandeln.

Abstimmung Antrag GGR Nepelius:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen (SPÖ, GR Dutzler)

2 Enthaltungen (Grüne)

Da GGR Nepelius die Zeitspanne für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu kurzfristig ist, ändert GR Stitzle seinen

#### **Zusatzantrag:**

den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 mit einem MFP sowie der Finanzspitze bis Juni zu erstellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/6 Beschluss – Vertrag Essen auf Rädern und Auflösung bestehender Vertrag**

Die Fa. Geritzer hat die Essenslieferung mit 01.03.2013 eingestellt, da die Firma in der Hr. Geritzer eingemietet war geschlossen hat. Für eine Woche hat Frau Alexandra Kalcakosz die Essenslieferung interimistisch übernommen. Bereits im Vorjahr wurde der Marienhof in Unterkirchbach und jetzt die Senecura angefragt. Beide haben die Übernahme der Lieferung abgelehnt. Es konnte der Passauerhof gewonnen werden, der ab 11.03.2013 die Lieferung des Essens übernimmt. Der Essenspreis von € 5,15 inkl. MWSt. pro Essen bleibt gleich, ebenso die Lieferzeit. Die Transportkisten sind im Eigentum der Gemeinde und müssen nur geringfügig nachgerüstet werden.

Somit stellt Vbgm Steuerer den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auflösung des bestehenden Vertrags mit Herr Geritzer vom 21.09.2011 und den Abschluss folgenden Vertrages mit dem Passauerhof über die Lieferung von Essen auf Rädern beschließen.

#### **Vertrag**

#### **„Aktion Essen auf Rädern“ für die Marktgemeinde Mauerbach**

zwischen der  
**Marktgemeinde Mauerbach** (kurz Gemeinde)  
3001 Mauerbach, Allhangstraße 14  
vertreten durch den Bürgermeister Peter Buchner, MBA

und dem  
**Passauerhof** (Inh. Beate Königsecker) (kurz Lieferant)  
3001 Tulbingerkogel, Passauerhof 1

#### 1) Gegenstand der Vereinbarung

Der Lieferant übernimmt ab 11.03.2013 die Zustellung von täglich warmen Essen (also auch an Wochenenden und Feiertagen) an die im Gemeindegebiet Mauerbach wohnhaften Teilnehmer der Aktion „Essen auf Rädern“.

#### 2) Festlegung der Essensbezieher

##### a) subventionierte Bezieher

Aufgrund der einschlägigen Regelungen wird von der Gemeinde die Prüfung der Bedürftigkeit der einzelnen Bezieher durchgeführt und anschließend festgelegt, wer in welchem Ausmaß zum Bezug von subventionierten Essen berechtigt ist.

Die Meldung über neue Bezieher erfolgt durch die Marktgemeinde Mauerbach.  
b) nicht subventionierte Bezieher

Der Lieferant wird die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ auch privaten Vollzahlern, also nicht subventionierten Beziehern, anbieten.

Die Preisgestaltung für diese Bezieher obliegt dem Lieferanten.

#### 3) Bereitstellung der Essensportionen

Derzeit stehen 20 Garnituren zur Belieferung von täglich max. 10 Personen (Portionen), welche von der Gemeinde angekauft wurden zur Verfügung.

Das Geschirr und die Warmhaltecontainer wurden dem Passauerhof übergeben.

Die Instandhaltung der durch die Gemeinde angeschafften Garnituren obliegt der Gemeinde. Bei Beschädigung durch den Bezieher oder dem Lieferanten werden diese zur Bezahlung der Schäden herangezogen. Bei Beschädigung durch die Bezieher ist der Lieferant berechtigt, den Schaden mit dem betreffenden Verursacher zu verrechnen. Bei Beschädigung durch den Lieferanten wird dieser zur Bezahlung der Schäden herangezogen.

#### 4) Zustellung

Der Lieferant wird täglich ab 12.00 Uhr die Zustellung der Essensportionen durchführen.

Veränderungen (zusätzliche Essenswünsche oder Abbestellungen) müssen von den einzelnen Beziehern spätestens am Vortag dem Lieferanten bekannt gegeben werden.

#### 5) Qualität und Portionsgröße

Die Qualität und Portionsgröße des Essens muss der Zielgruppe angepasst sein. Periodisch stattfindende Abstimmungen zwischen Gemeinde und Lieferant sollen zur Qualitätssicherung beitragen.

#### 6) Abrechnung

Als Entgelt für subventionierte Bezieher werden € 5,15 inkl. MWSt pro Portion vereinbart.

Die Bezahlung der Essensportionen durch die Bezieher erfolgt jeweils Montag oder Dienstag für die jeweils vergangene Woche, wobei das Inkasso durch den Lieferanten erfolgt.

#### 7) Kostenbeteiligung der Gemeinde/Subventionsanforderung Land NÖ

Die Subvention, die von der Gemeinde angefordert wird, wird an den Lieferanten überwiesen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Neuanmeldungen erfolgen über die Gemeinde.

#### 8) Laufzeit dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird bis auf weiteres abgeschlossen.

Allen Partnern dieser Vereinbarung wird ein Kündigungsrecht ohne Angabe von Gründen per Monatsletzten mit dreimonatiger Kündigungsfrist eingeräumt.

Bei grober Verletzung der Bedingungen oder bei minderer Speisenqualität ist auch eine sofortige Kündigung möglich.

#### 9) Ansprechpartner

Für die Gemeinde: Vbgm Stefanie Steurer (Gemeindeamt 01/979 16 77)

Für den Lieferanten: Beate Königsecker (02273/ 72 15)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Kabas, GR Jedliczka, UGR Brandl, GR Gratzner

#### **I/7 Beschluss – Vertrag Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung und Auflösung bestehender Verträge**

Die Fa. Geritzer hat die Essenslieferung mit 01.03.2013 eingestellt, da die Firma in der Hr. Geritzer eingemietet war geschlossen hat. Für eine Woche hat Frau Alexandra Kalcakosz die Essenslieferung interimistisch übernommen. Bereits im Vorjahr wurde der Marienhof in Unterkirchbach und jetzt die Senecura angefragt. Beide haben die Übernahme der Lieferung abgelehnt. Es konnte der Passauerhof gewonnen werden, der ab 11.03.2013 die Lieferung des Essens übernimmt. Der Essenspreis von € 3,52 inkl. MWSt. pro Essen in den Kindergärten und € 2,00 inkl. MWSt. pro Essen in der Kleinkinderbetreuung bleibt gleich, ebenso die Lieferzeit. Die Transportkisten sind im Eigentum der Gemeinde und müssen nur geringfügig nachgerüstet werden.

Somit stellt Vbgm Steurer den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auflösung der bestehenden Verträge mit Herr Geritzer vom 25.06.1997 (Essen Kindergarten) und vom 25.01.2012 (Essen Kleinkinderbetreuung) und den Abschluss folgenden Vertrages mit dem Passauerhof über die Lieferung von Essen für die beiden Kindergärten und die Kleinkinderbetreuung beschließen.

## Vertrag

### Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung

zwischen der

**Marktgemeinde Mauerbach** (kurz Gemeinde)

3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

vertreten durch den Bürgermeister Peter Buchner, MBA

und dem

**Passauerhof** (Inh. Beate Königsecker) (kurz Lieferant)

3001 Tulbingerkogel, Passauerhof 1

1. Der Lieferant übernimmt ab 11.03.2013 die Zustellung von warmen Essen in der erforderlichen Anzahl von Montag bis Freitag (ausgenommen an Feiertagen und an Schließtagen in den Ferien) zur Mittagszeit ab 11.30 Uhr an den NÖ Landeskindergarten I (Kreuzbrunn 14), den NÖ Landekindergarten II (Hauptstraße 248) und an die Kleinkinderbetreuung (Hauptstraße 165).  
Die Bestellungen erfolgen direkt von den Leitungen der beiden Kindergärten und der Kleinkinderbetreuung.  
Die Qualität und Portionsgröße des Essens muss der Zielgruppe angepasst sein. Periodisch stattfindende Abstimmungen zwischen Gemeinde und Lieferant sollen zur Qualitätssicherung beitragen.
2. Der Preis pro Essensportion, zugestellt in die Kindergärten beträgt € 3,52 inkl. MWSt. und in die Kleinkinderbetreuung € 2,00 inkl. MWSt.
3. Die Bezahlung erfolgt in Form von Monatsrechnungen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.
4. Die für den Essenstransport benötigten Behälter sind Eigentum der Gemeinde und werden dem Lieferanten für den Zeitraum der Vertragsdauer zur Verfügung gestellt.  
Bei Beschädigung durch den Lieferanten wird dieser zur Bezahlung der Schäden herangezogen.
5. Dieser Vertrag gilt bis auf Widerruf.  
Beiden Vertragspartnern wird ein Kündigungsrecht ohne Angabe von Gründen per Monatsletzten mit dreimonatiger Kündigungsfrist eingeräumt.  
Bei grober Verletzung der Bedingungen oder bei minderer Speisenqualität ist auch eine sofortige Kündigung möglich.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Jedliczka, UGR Brandl

### I/8 Beschluss – Verlängerung Mietvertrag Hauptstraße 165 Rotes Kreuz

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung Finanzen und Vermögen am 12.03.2013 behandelt.

Es liegt ein Ansuchen des Roten Kreuzes vor diese Räumlichkeiten auf weiter 5 Jahre zu mieten.

## MIETVERTRAG

mit bestimmter Vertragsdauer

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Mauerbach**, Allhangstrasse 14, A-3001 Mauerbach  
vertreten durch den Bürgermeister Peter Buchner, MBA  
im folgenden kurz "Vermieterin" genannt

und

dem **Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Niederösterreich**,  
3430 Tulln, Franz Zant Allee 3-5

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe gemäß Vereinsregisterauszug der  
Bezirkshauptmannschaft Tulln, ZVR-Zahl 704274872

im folgenden kurz "Mieterin" genannt

mit dem Ansprechpartner Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Niederösterreich,  
Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, Kaiser Josef Straße 65, 3002 Purkersdorf,

Hr. Georg Schmit, 059144 66000 31, g.schmit@rk3002.com

### 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand ist die Vermietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses in 3001 Mauerbach, Hauptstrasse 165, bestehend aus einer Garage im Ausmaß von 64.35m<sup>2</sup>, eines Nebenraumes (Zimmer) im Ausmaß von 14.25m<sup>2</sup> und einem WC im Ausmaß von 2,61m<sup>2</sup>, somit im Gesamtausmaß von ca. 81,21 m<sup>2</sup>, mit getrenntem Eingang von der Straßenseite.

Der Gegenstand dieses Vertrages wird im Weiteren als Bestandsobjekt bezeichnet.

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet dieses Bestandsobjekt gemäß den nachstehenden Bedingungen.

Das Bestandsobjekt ist in durchschnittlichem Zustand und verfügt über einen funktionsfähigen Heizkörper. Die Mieterin hat das Bestandsobjekt besichtigt und übernimmt es wie derzeit bestehend.

Des weiteren sind die Strom- Wasseranschlüsse eingeleitet und funktionsfähig angemeldet.

Die Vermietung des Bestandsobjekts erfolgt ausschließlich für

- die Lagerung von Ausrüstung und Gerätschaft des bezirksweiten Katastrophenzuges,
- das Betreiben der Jugendrotkreuzgruppe
- das Betreiben von Essen auf Rädern
- das Betreiben einer Besuchsdienstgruppe
- Stützpunkt und Betreiben des First-Responder-Systems und der Sondereinsatzmannschaften durch die Mieterin. Jede von der Mieterin nicht vorher genehmigte, einseitige Nutzungsänderung durch die Mieterin wird ausdrücklich als Kündigungsgrund vereinbart.

## 2. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2013 und endet am 30.06.2018.

In diesem Zeitraum kann es von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

Die Vermieterin ist berechtigt, die vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären.

Im Zuge der Veränderung im Eigentumsverhältnis des Bestandsobjekts hat der neue Eigentümer das Recht, den gegenständlichen Mietvertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Angabe von Gründen aufzulösen.

## 3. Mietzins

Das angemessene Nutzungsentgelt beträgt monatlich	€ 85,43 (EURO achtzigfünf/43)
zuzüglich 20% MWSt	€ 17,09
zuzüglich die monatlichen Betriebskosten von derzeit	€ 92,58 (EURO neunzigzwei/58)
<u>zuzüglich 20% MWSt</u>	<u>€ 18,52</u>
MIETZINS gesamt derzeit monatlich	€ 213,62

Das Nutzungsentgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl.

Der Mietzins verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch nach oben überschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Mietzinses und des neuen Spielraumes. Der Vermieterin steht das Recht zu, die aufgelaufene Wertsicherungsdifferenz rückwirkend bis zur Dauer von drei Jahren einzuheben.

Die Mieterin ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Mietzins zu kompensieren und aus diesem Grund den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

## 4. Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich aus den Punkten "Verwaltung, Gemeindeabgaben und Heizkosten" gemäß dem Verbrauch der Mieterin, zusammen. Die derzeitige Höhe der Betriebskosten ist in Punkt 3 ersichtlich. Die Betriebskostenvorauszahlungen werden entsprechend der jeweiligen Jahresabrechnung individuell angepasst.

Mit dem Energie und Wasserbezug ist sorgsam umzugehen. Alle weiteren Aufwendungen für Strom, Warmwasser etc. werden von der Mieterin mit dem jeweiligen Lieferanten direkt abgerechnet.

Der Mietzins (Nutzungsentgelt, Betriebskosten, Umsatzsteuer) sind monatlich im vorhinein am Ersten eines jeden Monats in der von der Vermieterin bekannt gegebenen (zB

Einziehungsauftrag) Art in einem Betrag zu bezahlen. Im Verzugsfalle sind Zinsen in der Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen 6-Monats-Euribor zuzüglich 20 % USt (MWSt) zu bezahlen.

Für den Fall der Nichtzahlung des Mietzinses und der Betriebskosten ist die Vermieterin berechtigt, nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist zur Bezahlung des gesamt offenen Rückstandes, der Mieterin den Zutritt zum Bestandsobjekt zu verwehren. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Mieterin.

#### 5. Kautio

Die Mieterin erlegt bei Unterfertigung des Vertrages eine Kautio in der Höhe von EURO 609,00 (EURO sechshundertneun/00) durch Übergabe eines Sparbuches ohne Klausel oder Sperre. Die auf dem Sparbuch anreifenden Zinsen werden anlässlich der Rückerstattung der Kautio abgerechnet und gebühren der Mieterin.

Die Vermieterin ist berechtigt aus der Kautio alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Forderungen abzudecken.

Die Kautio muss während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages in voller Höhe vorhanden sein und kann daher nicht abgewohnt werden.

Wird die Kautio während des aufrechten Vertragsverhältnisses auch nur teilweise verwendet, ist die Mieterin verpflichtet, die Kautio unverzüglich auf ihre ursprüngliche Höhe zu ergänzen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung berechtigt die Vermieterin zur sofortigen Vertragsauflösung, falls die mit eingeschriebenem Brief an die letzte bekannte Anschrift der Mieterin gesetzte 8-tägige Nachfrist überschritten wurde.

Die Kautio ist binnen 3 Monaten nach Beendigung des Mietvertrages abzurechnen. Ein sich aus der Abrechnung ergebendes Guthaben der Mieterin ist binnen gleicher Frist auszuführen.

#### 6. Störung in der Benützung;

Störungen bei Zuleitungen:

Die Mieterin erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Änderungen im Mietobjekt:

Die Mieterin hat die vorübergehende Benützung und Veränderung des Bestandsobjekts ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus notwendig oder zweckmäßig ist.

Schäden im Bestandsobjekt:

Schäden im Bestandsobjekt, die als ernste Schäden des Hauses anzusehen sind, hat die Mieterin unverzüglich schriftlich der Vermieterin bei sonstiger Schadenersatzpflicht anzuzeigen.

#### 7. Zustand, Veränderung

Die Mieterin bestätigt, das Bestandsobjekt in ordnungsgemäßem Zustand (mit Toilette und Waschbecken, sonst ohne Inventar) übernommen zu haben und verpflichtet sich, es in einem ebensolchen Zustand zu erhalten und nach Beendigung dieses Vertrages die Nebenräume neu

ausgemalt und alle Räume besenrein an die Vermieterin zu retournieren. Etwaige Sanierungsarbeiten werden von der Mieterin auf eigene Kosten geleistet und haben keinen Anspruch auf Ablöse.

Etwaige nach Übergabe des Bestandsobjekts an die Mieterin hervorkommende Mängel, die die Brauchbarkeit des Objektes beeinträchtigen, sind der Vermieterin innerhalb einer Frist von 14 Tagen, vom Tag des Vertragsbeginns an gerechnet, schriftlich anzuzeigen. Behebt die Vermieterin diese Mängel binnen angemessener Frist, ist die Mieterin nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder Rechtsfolgen abzuleiten.

Die Mieterin verpflichtet sich, die Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte, insbesondere die Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Gasleitungen, die Heizungs- und sanitären Anlagen innerhalb des Bestandsobjekts zu warten, instand zu halten und bei Funktionslosigkeit ohne Rücksicht auf die Verursachung zu erneuern. Weiters sind zerbrochene Glasscheiben von der Mieterin sofort auf eigene Kosten zu ersetzen.

Kommt die Mieterin dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Vermieterin berechtigt, sämtliche Wartungs- Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten auf Kosten der Mieterin durchführen zu lassen. Die Mieterin ist verpflichtet, die Vermieterin hinsichtlich dieser Kosten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Veränderungen des Bestandsobjekts dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden.

Bei Rückstellung des Bestandsobjekts hat die Mieterin auf Wunsch der Vermieterin den vorherigen baulichen Zustand wieder herzustellen.

Ansprüche der Mieterin gem. § 1097 ABGB werden ausgeschlossen.

Jede Veränderung der Außenseite des Bestandsobjekts ist verboten. Die Mieterin ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Vermieterin berechtigt, Steckschilder oder dergleichen am Portal oder an der Fassade anzubringen.

Die sonstigen im Haus befindlichen Räume und der Garten dürfen nicht benutzt werden.

Etwaige Schäden aus Elementarereignissen sind durch eine entsprechende Versicherung auf Kosten der Mieterin abzudecken.

#### 8. Einhaltung öffentlich rechtlicher Vorschriften

Die Mieterin ist bei Benützung des Bestandsobjekts verpflichtet, alle öffentlich rechtlichen Vorschriften insbesondere alle baurechtlichen Vorschriften einzuhalten. Soweit die Vermieterin dem Hauseigentümer oder den Behörden für die Einhaltung derartiger Vorschriften verantwortlich ist, wird die Mieterin über jeweilige Aufforderung der Vermieterin unverzüglich alle Maßnahmen treffen, die zur Einhaltung derartiger Vorschriften notwendig sind und die Vermieterin schadlos halten. Die Mieterin ist auch für die Einhaltung des Winterdienstes (Schneeräumung, Streuung) verantwortlich.

#### 9. Weitergabe, Untervermietung

Jede gänzliche oder teilweise Weitergabe und Untervermietung des Bestandsobjekts an wen auch immer, die Einbringung der Untermietrechte in eine Gesellschaft in welcher Rechtsform immer, auch nur der Ausübung nach ist der Mieterin verboten.

#### 10. Betreten des Bestandsobjekts durch die Vermieterin

Die Vermieterin oder ein von ihr Beauftragter ist, bei Gefahr in Verzug jederzeit, sonst gegen vorherige Anmeldung berechtigt, das Bestandsobjekt zu Kontrollzwecken zu betreten.

Der Vermieterin wird die Möglichkeit eingeräumt, das Bestandsobjekt im Zeitraum eines Monats vor Vertragsende gegen vorherige Ankündigung mit Interessenten zu besichtigen.

#### 11. Schriftform

Alle wie immer gearteten Änderungen des Mietvertrages bedürfen einer schriftlichen Form. Mündliche Zusagen sind ungültig, solange sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Ebenso bedarf das Abgehen von dieser Formvorschrift der Schriftform.

#### 12. Nebenabreden

Dieser Vertrag wurde von beiden Teilen einvernehmlich ausgehandelt und wird von beiden Teilen ausdrücklich anerkannt.

Die Vertragsteile verzichten auf die Irrtumsanfechtung.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragsteile stellen einvernehmlich fest, dass keine wie immer gearteten Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen, sondern dass dieser Vertrag abschließend alle Rechte und Pflichten der Vertragsteile enthält.

#### 13. Kosten und Gebühren.

Die Kosten der Errichtung dieses Mietvertrages sowie die Kosten der Vergebührung dieses Vertrages einschließlich der Bogengebühr trägt die Mieterin.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der Jahresmietzins EURO 2.563,44 beträgt.

#### 14. Ausfertigungen

Dieser Mietvertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, von welcher jeder Vertragsteil eine erhält. Die dritte Ausfertigung dient zur Vergebührung dieses Vertrages.

Somit stellt GGR Nepelius den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## I/9 Beschluss – Änderung GR-Beschluss vom 03.11.2011 Refundierung Taxirechnungen

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2011 wurde beschlossen, dass die Marktgemeinde Mauerbach, um Mauerbacher Jugendliche sicher nach Hause zu bringen, Taxirechnungen zu folgenden Konditionen refundiert:

- Nacht von Freitag auf Samstag
- Zeitraum zwischen 01.30 und 05.30 Uhr
- Endziel Mauerbach, Ausgangspunkt muss nicht unbedingt Hütteldorf sein.

Höhe der Kostenübernahme:

50 % vom Rechnungsbetrag, maximal € 10,--

Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe der Rechnung innerhalb von 4 Wochen ab Ausstellungsdatum am Gemeindeamt. Die Rechnung muss Endziel, Datum und Uhrzeit beinhalten.

Diese Möglichkeit wurde einem Probetrieb unterzogen.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2012 wurde der Beschluss bis einschließlich Juni 2012 verlängert und die anerkannten Fahrten auch auf Nächte vor Feiertagen ausgeweitet.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2012 wurde beschlossen das Nachttaxi bis auf Widerruf durch den Gemeinderat fortzuführen.

Zur Vereinfachung für die Nachttaxibenutzer soll nunmehr der Zeitraum für die Vorlage der Taxirechnungen am Gemeindeamt auf 3 Monate erweitert werden.

Somit stellt Bgm Buchner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.11.2011 die Erweiterung des Zeitraums für die Vorlage der Taxirechnungen am Gemeindeamt von 4 Wochen auf 3 Monate ab Ausstellungsdatum beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## I/10 Aufhebung GR-Beschluss vom 05.12.2012 Beauftragung Fa. nonconform

Der Beschluss des Gemeinderates vom 05.12.2012, TOP I/7 betreffend Beauftragung der „nonconform architektur vor ort ZT KG“ über die Durchführung einer Siedlungsmorphologische Analyse sowie anschließender "vor ort ideenwerkstatt" enthält einen Formfehler, der die Förderung durch die Dorf- und Stadterneuerung beeinträchtigt und soll daher aufgehoben werden.

Somit stellt GR Ing. Gerhard Stitzle den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den GR-Beschluss vom 05.12.2012, TOP 7 aufzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### I/11 Beschluss – Beauftragung Fa. nonconform – Entwicklung Gemeindezentrum

Das Angebot der „nonconform architektur vor ort ZT KG“ über die Durchführung einer Siedlungsmorphologische Analyse sowie anschließender "vor ort ideenwerkstatt" liegt vor.

Da nach Rücksprache von GR Stitzle mit der „nonconform architektur vor ort ZT KG“ die Position 1 „siedlungsmorphologische Analyse“ aufgrund ausreichend vorhandener Unterlagen gekürzt werden kann, ergibt sich die Gesamtsumme aus folgenden Teilbereichen:

• Analysephase	11.844,-
• „vor ort ideenwerkstatt“	8.285,-
• Durchführung	24.450,-
• Erstellung Masterplan	14.800,-
• <u>Nebenkosten</u>	<u>3.500,-</u>
	62.879,-
<u>5 % Rabatt</u>	<u>- 3.143,95</u>
	59.735,05
<u>20 % USt.</u>	<u>11.947,01</u>
	<u><b>71.682,06</b></u>

Zahlbar jeweils 50% bei Beginn der Teilleistungen und 50% bei Fertigstellung der jeweiligen Teilleistung. Zeitrahmen: Anfang 2013 bis Oktober 2013.

**Bedeckung:** 5/0293-7280 sonstige Maßnahmen (Gemeindezentrum AOH)

Somit stellt GR Ing. Gerhard Stitzle den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die "nonconform architektur vor ort ZT KG" mit dem Umsetzungsauftrag „Gemeindezentrum“ sowie anschließender "vor ort ideenwerkstatt" zum Gesamtpreis von EUR 71.682,06 inkl. USt. zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

GR Stitzle berichtet, dass nach Rücksprache mit der Fa. nonconform die Ideenwerkstatt in der Zeit vom 25. – 27.09.2013 stattfinden kann. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen ab Mai/Juni 2013. Die Bevölkerung wird mittels einer Sondernummer der Gemeindezeitung zur Mitarbeit eingeladen. Vorgesehen ist, dass der Masterplan im Dezember im Gemeinderat vorgestellt werden kann.

### I/12 Beschluss – Übernahme Verkehrsfläche in öffentliches Gut

Um die im gültigen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesenen Flächen vor der Liegenschaft der Kartause Mauerbach in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Mauerbach übernehmen zu können, ist es erforderlich, davor die bereits im Eigentum der Gemeinde Mauerbach stehende und vorhandene Verkehrsfläche, Grundstück .1/2, EZ.178, Sonstige Weg, (Straßenname Alte Mühle) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Mauerbach zu übernehmen.

Somit stellt Herr Bürgermeister Peter Buchner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehende Verkehrsfläche Grundstück .1/2, Sonstige Weg, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Mauerbach gemäß § 71 NÖ Gemeindeordnung zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**I/13 Beschluss – Vertrag Elektrofahrzeug**

Es liegt ein Anbot der PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH und Co KG über ein Elektrofahrzeug, das durch Werbeaufschriften finanziert wird, vor. Es handelt sich um einen Renault Twizy (Führerschein A oder B, Höchstgeschwindigkeit 80 km/h, Reichweite 100 km, Ladezeit 3,5 Std. über normale Steckdose). Die Kosten für die Gemeinde würden € 50,-- bis € 62,-- Monatsmiete für die Batterie (abhängig von den Jahreskilometern) und € 38,--, Vollkaskoversicherung pro Monat betragen, das bedeutet Jahreskosten in der Höhe von € 1.056,-- bis € 1.200,--.

Es könnte Beispielwirkung haben, wenn Mauerbach als Wienerwaldgemeinde dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Fa. PMS wird beauftragt, die nötigen Werbungen für die Finanzierung des Fahrzeuges aufzubringen.

**Bürgermeister Peter Buchner** stellt den

**Antrag:**

Vorliegenden Vertrag mit der Firma PMS, vorbehaltlich des Zustandekommens der Finanzierung des Fahrzeuges, durch den Verkauf von Werbeflächen am Fahrzeug durch die Firma PMS, abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Nachstehender Bericht wird von GR Stitzle dem Gemeinderat vorgelegt:



## **Tätigkeitsbericht 2012 - G21**

**(Wortmeldung im GR 27. März 2013)**

Das Arbeitsjahr 2012 für den G21 Mauerbach Prozess hat gleich mit einem großen Ereignis begonnen. Im Jänner wurde in Göttlesbrunn die Zukunftskonferenz abgehalten. Bei dieser Zukunftskonferenz wurden die Leitziele und Maßnahmen für unsere Gemeinde für die nächsten Jahre beschlossen!

Diese Leitziele und Maßnahmen wurden dann im Zukunftsbild eingearbeitet und am 23. Mai 2012 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach einstimmig beschlossen.

Und um alle diese Ziele zu ermöglichen und umzusetzen, musste nun und muss noch viel Arbeit investiert werden. Die 7 Arbeitskreise traten deshalb im letzten Jahr zu insgesamt 25 Arbeitskreissitzungen zusammen, und das begleitende Kernteam tagte drei Mal. Weiters wurden zahlreiche Besprechungen und Sitzungen zur weiteren Unterstützung der Arbeit in den Arbeitskreisen abgehalten.

In all diesen Sitzungen wurden nun Ideen, Themen und sehr großes Fachwissen eingebracht. Durch die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Mauerbacher Bevölkerung ist es auch gelungen, schon im Vorjahr einige Projekte abzuschließen und neue Projekte zu starten.

Nur ein kleiner Auszug aus diesen vielen Tätigkeiten der Arbeitskreise:

- Präsentation von Standortmöglichkeiten für eine Sportanlage
- Präsentation von Standortmöglichkeiten für ein neues Gemeindeamt
- Besprechungen mit dem VOR betreffs Taktzeiten und Anbindung von Bussen an die Schnellbahn
- Umsetzung des Projektes "Computerkurs für SeniorInnen"
- Umsetzung des Projektes "50/30 durch und in Mauerbach"
- Standortprüfung für Biomasseheizwerk durch die BH
- Wärmekonzept für Biomasseheizwerk
- Studie für die Errichtung einer permanenten Anlage für Amphibien
- Erlebnispfad kurz vor der Umsetzung
- Erarbeitung einer Vorgangsweise zur Bedarfserhebung und Umsetzung von "Betreutem Wohnen", bzw. "Startwohnungen"
- Vorbereitungen für die "Vor-Ort- Ideenwerkstätte" für das geplante Ortszentrum"
- viele andere Projekte, welche sich noch im Erarbeitungsstadium befinden

Genauere Einsicht und Details zu allen Projekten findet man auf der G21-eigenen Homepage [www.g21mauerbach.info](http://www.g21mauerbach.info) . Sowohl unter Projekte, als auch bei den Protokollen der einzelnen Arbeitskreise sind genauere Einzelheiten ersichtlich.

Zur personellen Situation kann berichtet werden, dass es gelungen ist die Leitung des AK´s-Wirtschaft zu besetzen. Leider ist aber auch die Stelle der Leitung des AK´s-Kultur & Sport neu zu besetzen. Prof. Fahringer musste aus gesundheitlichen Gründen diese Funktion zurücklegen. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Fahringer für seine Mitarbeit im G21 Team recht herzlich danken.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn DI Zbiral von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, welcher uns immer tatkräftig unterstützt.

Und nicht zuletzt gilt mein Dank den vielen Mitarbeitern aus der Mauerbacher Bevölkerung. Nur durch diese zusätzlichen Kräfte, neuen Ideen und deren Einsatzbereitschaft konnte ein erfolgreiches Team geschaffen werden.

Kurz zusammengefasst: 2012 war für G21 Mauerbach ein arbeitsreiches, aber auch ein sehr erfolgreiches Jahr. Wir werden alles daran setzen, dass es auch in 2013 mit soviel Elan - gemeinsam mit der der Mauerbacher Bevölkerung - weiter geht.

## **II. Dringlichkeitsanträge**

### **II/1 Bericht Prüfungsausschuss vom 20.03.2013**

Dieser TOP wurde mit TOP I/5 behandelt.

GR Kabas ergreift das Wort und teilt dem Gemeinderat mit, dass er aus zeitlichen Gründen den Gemeinderat verlassen wird und sein Mandat zurück legt. Er dankt den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und betont, immer mit allen gut ausgekommen zu sein, selbst wenn man nicht immer einer Meinung war. GR Kabas blickt kurz zurück auf seine Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, erwähnt seine Mitwirkung bei der Einrichtung einer neuen Homepage für die Gemeinde Mauerbach sowie sein Engagement für die Gründung des Jugendorchesters und der Bläserklasse und spricht auch kurz über die finanzielle Situation der Gemeinde. Abschließend hält er fest, dass er sich im Gemeinderat wohl gefühlt hat, bedauert selbst, dass ihm seine Tätigkeit als Gemeinderat aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, dankt nochmals und wünscht seinem Nachfolger alles Gute.

GGR Hackl dankt GR Kabas für die Zusammenarbeit und lobt seine Objektivität.

Bgm Buchner wünscht GR Kabas privat und beruflich weiterhin alles Gute und dankt ebenfalls für seine Tätigkeit als Gemeinderat.

Auch GR Dutzler dankt GR Kabas für sein Engagement, bedauert seine Entscheidung und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.02 Uhr**

Der Bürgermeister



(Peter Buchner)

Für die VP Mauerbach



(GGR Thomas Bruckner)

Für die Liste Jelinek



(Vbgm Stefanie Steurer)

Für die Mauerbacher SP



(GR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(UGR Mag. Tilman Brandl)

Für Wir für Mauerbach



(GR Leopold Dutzler)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak )

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

Bgm Peter Buchner, MBA

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO  
zur Gemeinderatssitzung am 27. März 2013

Ich ersuche den Punkt „**Bericht Prüfungsausschuss vom 20.03.2013**“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen

### Begründung:

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses erst nach dem Gemeindevorstand und somit nach Festsetzung der Tagesordnung für die GR-Sitzung am 27.03.2013 stattgefunden hat, wurde kein TOP vorgesehen.

Für den Beschluss des Rechnungsabschlusses ist lt. Gemeindeordnung die Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgeschrieben. Dies hätte auch unter dem TOP „Beschluss - Rechnungsabschluss 2012“ erfolgen können.

Da im Prüfungsausschuss am 20.03.2013 neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses allerdings auch andere Themen behandelt wurden, soll der TOP „Bericht Prüfungsausschuss vom 20.03.2013“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mauerbach, 27.03.2013



Bgm. Peter Buchner, MBA

## Bericht zum Rechnungsabschluss 2012

Der Rechnungsabschluss 2012 ist in der Zeit vom 14.3.2013 – 27.3.2013 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt.

### Allgemein:

Mit Ausnahmen im Bereich nicht oder nur teilweise umgesetzter Projekte entspricht der Rechnungsabschluss dem VA, ergänzt durch den NVA. Es wird auch im Jahr 2013 auf Grund laufender Projekte erforderlich sein, nach Stand des Wissens von entsprechenden Zahlen, einen NVA zu erstellen.

### Ordentlicher Haushalt:

Das Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt beträgt € 234.233,86 und ergibt sich aus € 118.062,82 Vortrag und € 116.171,04 laufendes Jahr.

Das Ergebnis des laufenden Jahres resultiert aus € 7.179.326,12 Einnahmen abzüglich € 7.063.155,08 Ausgaben.

Die Ertragsanteile nach BVS sind gegenüber dem Voranschlagsblatt etwas besser eingelangt: Ertragsanteile nach BVS + 84T = 3,7% (2011: 111T = 5,3%); Getränkesteuerausgleich + 16T = 16,8% (2011: 11T = 13,7%). Die Ausgaben jedoch wurden gegenüber dem Voranschlagsblatt leider kaum unterschritten (insgesamt -14T).

Unverändert wurde auch im Haushaltsjahr 2012 auf laufend notwendige Instandhaltungen und Verbesserungen, z.B. KIGA 1, Schule...Bedacht genommen. Auch Subventionen zur Stützung von Vereinen, sowie Kosten für eigene Veranstaltungen wurden zur Stärkung des kulturellen und sportlichen Bereiches getätigt. Dies, obwohl das Rechnungsjahr stark durch die restlichen Zahlungen des Kindergartenneubaus und durch die Vorfinanzierung des 2. Retentionsbeckens belastet war.

### Außerordentlicher Haushalt:

Das Jahresergebnis im außerordentlichen Haushalt beträgt € (-)1.069.930,58 und ergibt sich aus € (-)252.897,24 Vortrag und (-) € 817.033,34 laufendes Jahr.

Das Ergebnis des laufenden Jahres resultiert aus € 1.648.247,76 Einnahmen abzüglich € 2.465.281,10 Euro Ausgaben.

Die einzelnen Bereiche gliedern sich in

Straßenbau	453 Tsd.
Retentionsbecken	884 Tsd.
Gemeindezentrum	62 Tsd.
Kindergarten	777 Tsd.
Grundstücksankauf	101 Tsd.
Friedhof	89 Tsd.
Kanal	70 Tsd.
Sportplatz	7 Tsd.
Sonstige (Güterwege,...)	22 Tsd.

**Schuldenstand/Leasingverpflichtungen/Haftungen:**

Der Schuldenstand hat sich im Rechnungsjahr 2012 von 3,748 Mio. auf 3,701 verringert. Davon entfallen auf Darlehen WWF und Sanierung Friedhof 1,211 Mio. per Jahresende.

Die von der Marktgemeinde eingegangenen Haftungen zum Jahresende betragen wieder € 0.

Die Leasingverpflichtungen verringerten sich von € 2.066.712,18 um € 26.500,73 auf € 2.040.211,45. Im Haushaltsjahr 2012 wurden neue Leasingverpflichtungen für einen Friedhofs-bagger, eine VW Doka Pritsche und einen VW Caddy eingegangen.

Die Kautions aus der Leasingverpflichtung Volksschule ist am Jahresende in Höhe von € 571 Tsd. ausgewiesen.

**Zukunft:**

Da auf Grund der wirtschaftlichen Lage auch weiterhin weder mit besonders steigenden Ertragsanteilen oder gar sinkenden, den Gemeinden auferlegten Ausgaben (NÖKAS,...) zu rechnen ist, muss auch weiterhin eiserner Spargedanke zukünftige Projekte begleiten. Vor allem auch, weil bereits abgeschlossene kostenintensive Projekte das Budget durch Rückzahlungen weiterhin belasten, wie Schule, Kindergarten, Friedhof, Retentionsbecken. Wie schon früher möchte ich daher intensiv auf die Kosten-Nutzen-Rechnung, sowie einer sorgfältigen Planung für neue Vorhaben hinweisen.

**Schlusswort:**

Für die Mithilfe durch Sparsamkeit und finanzielle Umsichtigkeit darf ich Herrn Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, den Bediensteten und den Gemeinderäten danken!

Und, auch wenn ich mit meinem Schlusssatz wörtlich und alljährlich wiederhole, möchte ich meinen speziellen Dank im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses vor allem gegenüber Frau Wiesender zum Ausdruck bringen. Ihre Tätigkeit zeichnet sich durch hohes Fachwissen aus und sie gewährleistete durch größtmöglichen persönlichen Einsatz die rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses.

Monika Nepelius